

**Neufassung der Fachspezifischen
Ordnung für das Bachelor- und Master-
studium im Fach Geographie für das
Lehramt für die Bildungsgänge der
Sekundarstufe I und der Primarstufe an
allgemein bildenden Schulen sowie für
das Lehramt an Gymnasien in
Lehramtsstudiengängen an der
Universität Potsdam**

Vom 1. Februar 2012

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von §§ 18 Abs. 1 und 2 und 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie in Verbindung mit den Regelungen der Verordnung über die Erprobung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Lehrerausbildung und die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung (Bachelor-Master-Abschlussverordnung – BaMaV) vom 21. September 2005 (GVBl. II S. 502), geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S.92), sowie der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10), am 1. Februar 2012 folgende Ordnung erlassen¹:

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studien- und Lehrformen
- § 4 Aufgaben der Modulbeauftragten

Teil II: Form und Aufbau der Prüfungen

- § 5 Modulprüfung
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Freiversuch
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen
- § 9 Auslandsaufenthalte

Teil III: Bachelorstudium

- § 10 Ziel des Bachelorstudiums
- § 11 Inhalte des Bachelorstudiums
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Abschluss des Bachelorstudiums

Teil IV: Masterstudium

- § 14 Ziel des Masterstudiums
- § 15 Inhalte des Masterstudiums
- § 16 Masterarbeit
- § 17 Abschluss des Masterstudiums

Teil V: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Anlage 1: Modulkurzbeschreibungen

Anlage 2: Empfohlene Studienverlaufspläne

Teil I: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung ergänzt die Regelungen der *Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-O)* vom 20. Oktober 2010 und regelt den fachbezogenen Teil der Ausbildung im Bachelor- und Masterstudium für das Fach Geographie in den Studiengängen Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen (LSIP) sowie im Studiengang Lehramt an Gymnasien (LG) an der Universität Potsdam.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Im Studium sollen die Studierenden befähigt werden, in den Jahrgangsstufen des von ihnen gewählten Lehramtes einen lebensnahen und wissenschaftlich fundierten Fachunterricht zu gestalten. Dazu eignen sich die Studierenden notwendiges geographisches Fachwissen, fachspezifische Methoden der Wissensvermittlung und unverzichtbare praktische Fertigkeiten an. Die Studierenden erlangen Wissen und die Fähigkeiten, raumbezogene Prozesse und raumbezogene menschliche Aktivitäten zu erklären, zu bewerten und in der Schule zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere
- fundierte physisch-geographische, humangeographische und regionalgeographische Kenntnisse,
 - Ansätze, Kategorien und Vorgehensweisen geographischer Erkenntnisgewinnung sowie geographische Arbeitsmethoden kennen und selbstständig theoriegeleitet geographische Erkenntnisse gewinnen, aufarbeiten und fachlich einschlägig verbalisieren und präsentieren,
 - geographische Erkenntnisse reflektieren, nach fachdidaktisch einschlägigen Kriterien beurteilen, aus ihnen auswählen und orientiert an einem curriculum framework und an geographischen Konzepten unterrichtlich strukturieren,

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. Februar 2012.

- wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung kennen und auf dieser Grundlage schüler-, ziel- und fachgerechte Unterrichtskonzepte entwickeln,
- auf Grundlage der Konzepte der Bildung für nachhaltige Entwicklung schüler-, ziel- und fachgerechte Unterrichtskonzepte entwickeln,
- erste Reflexion von Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Geographieunterricht und Kenntnisse der Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung.

(2) Im Bachelorstudium werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Fakten und Theorien der Fachwissenschaft vermittelt. Eine intensive fachdidaktische Ausbildung dient dem Ziel, das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anwenden und vermitteln zu können. Das Masterstudium dient sowohl der weiteren Vertiefung der fachspezifischen Ausbildung als auch der Verknüpfung von fachspezifischer und fachdidaktischer Ausbildung.

§ 3 Studien- und Lehrformen

Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls können aufeinander aufbauen. Daher ist es sinnvoll, sie in der im Studienverlaufsplan vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen. Die mit einem Modul verbundenen Arbeiten können sich auch auf die vorlesungsfreie Zeit erstrecken.

- *Vorlesungen (V)*, sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt.
- *Seminare (S)*, sie dienen der Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe. Die Studierenden werden insbesondere durch Referate, selbstständige Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen, Diskussions- oder Gruppenarbeitsprozesse aktiv an der Veranstaltung beteiligt.
- *Projektseminare (PrS)*, sie sind Veranstaltungen, in denen die Studierenden in ausgewählten Themenfeldern nach vorheriger inhaltlicher und methodischer Instruktion durch die Lehrenden selbstständig empirische Arbeiten vorbereiten, durchführen und auswerten. In der Arbeitsphase werden die Studierenden vom Lehrenden bei allen inhaltlichen und methodischen Fragen betreut.
- *Exkursionen (Ex)*, sie dienen der Veranschaulichung von Lerninhalten vor Ort (z.B. im Gelände, in öffentlichen und privaten Einrichtungen).

- *Schulpraktische Studien (SPS)*, sie sind Theorie und Praxis integrierende Lehrveranstaltungen, die gewährleisten, dass von den Studierenden pädagogische Praxis erfahren, analysiert und wissenschaftlich reflektiert werden kann. Sie ermöglichen den Studierenden und Lehrenden die Begegnung mit Schule, Unterricht und anderen pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern. Zugleich machen sie Studierende mit der Praxis erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung vertraut.

§ 4 Aufgaben der Modulbeauftragten

Die/der Modulverantwortliche ist für den ordnungsgemäßen Studien- und Prüfungsablauf des Moduls verantwortlich. Dazu gehören insbesondere:

1. die Änderung der Prüfungsmodalitäten im Modulhandbuch,
2. die rechtzeitige Übermittlung der in Frage kommenden Prüfer/innen an den Prüfungsausschuss. Diese teilt sie/er der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden rechtzeitig mit. Hierbei ist darauf zu achten, dass die benannten Dozenten/innen prüfungsberechtigt sind,
3. die rechtzeitige Festlegung der Prüfungstermine einschließlich der Nachprüfungstermine,
4. die rechtzeitige Information der Studierenden über Prüfungsmodalitäten,
5. die Gewährleistung der Prüfungsanmeldung,
6. die schriftliche Mitteilung an die Studierenden bei der Nichtzulassung zur Prüfung,
7. die Eintragung der Noten sowie Übermittlung an das Prüfungsamt,
8. die Organisation des Lehrangebots des Moduls.

Bei Nr. 1. und 3. erfolgt eine Mitteilung an die/den Prüfungsausschussvorsitzende(n).

Teil II: Form und Aufbau der Prüfungen

Die Prüfungsmodalitäten in modularisierten Studiengängen an der Universität Potsdam sind in der BAMALA-O geregelt. Deren Regelungen werden durch den nachfolgenden Teil der vorliegenden fachspezifischen Ordnung ergänzt.

§ 5 Modulprüfung

- (1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
- (2) Wird eine Prüfungsleistung zum wiederholten Male nicht bestanden, so wird dem oder der Studierenden vor einer erneuten Prüfung die Wiederho-

lung der entsprechenden Modulbestandteile empfohlen.

§ 6 Nachteilsausgleich

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität berücksichtigt werden. Einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der in dieser Ordnung vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 7 Freiversuch

(1) Eine erstmals nicht bestandene oder im ersten Versuch bestandene Prüfung gilt auf Antrag der Studierenden als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der ersten drei Studienjahre des Bachelorstudiums bzw. innerhalb der ersten zwei Jahre des Masterstudiums (bei Anerkennung der Beurlaubungssemester) abgelegt wird (Freiversuch).

(2) Die Inanspruchnahme dieser Regelung ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des jeweiligen Prüfungsergebnisses dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen. Die Wiederholung muss jedoch spätestens im nächsten Kalenderjahr erfolgen. Die Prüfung mit dem jeweils besseren Ergebnis gilt als unternommen.

(3) Im Rahmen des Bachelorstudiums und des Masterstudiums ist jeweils ein Freiversuch möglich.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulabschlussprüfung kann der erfolgreiche Abschluss von Studienleistungen sein (Prüfungsvorleistungen). Entsprechende Regelungen sind vor Beginn des Moduls festzulegen und im Modulhandbuch zu veröffentlichen.

(2) Die Zulassung zu einer experimentellen Teilleistung (z. B. Praktikumsversuch) oder zu den fachdidaktischen Tagespraktika kann ausgesetzt werden, wenn die zur ordnungsgemäßen und sicheren Durchführung nötigen Kenntnisse nicht vorliegen.

§ 9 Auslandsaufenthalte

Während eines Auslandsaufenthaltes erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag

durch den Prüfungsausschuss anerkannt, sofern sie sich nicht wesentlich unterscheiden. Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes müssen die Studierenden beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement einreichen und nach dem Auslandsaufenthalt dem Antrag auf Anerkennung beilegen.

Teil III: Bachelorstudium

§ 10 Ziel des Bachelorstudiums

Der akademische Grad „Bachelor of Education“ stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar, der jedoch nicht für ein Lehramt befähigt. Durch die Prüfungen im Bachelorstudium wird festgestellt, dass der/die Kandidat/in wesentliche Zusammenhänge des Fachs überblickt, die Fähigkeit besitzt, grundlegende Methoden und Erkenntnisse der Geographie anzuwenden und die für den frühen Übergang in die Berufspraxis erworben hat. Die Lehrinhalte konzentrieren sich auf berufsfeldbezogene wissenschaftliche und praktische Grundlagen des Fachs.

§ 11 Inhalte des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Geographie für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen (LSIP) und das Lehramt an Gymnasien (LG) gliedert sich in gemeinsame Pflichtmodule sowie in Pflichtmodule, die spezifisch für den gewählten Studiengang sind. In den Modulen können einige Veranstaltungen obligatorisch, andere wahlobligatorisch sein. Den Umfang und die übergeordneten Lernziele der jeweiligen Module regelt diese Ordnung. Relevante Studieninhalte für das lehramtsbezogene Bachelorstudium werden in den entsprechenden Übersichten der Anlage 1 genannt. Die genauen Inhalte werden vom Prüfungsausschuss zu Beginn jedes Semesters entsprechend der sich stetig fortentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Lehrnotwendigkeiten aktualisiert und rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen zusammen mit den jeweils gültigen Prüfungsmodalitäten im Modulhandbuch veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist verbindliche Grundlage des Inhaltes und der Art der Prüfungen zu den einzelnen Modulen. Die Module bauen teilweise aufeinander auf. Um die Regelstudienzeit einhalten zu können, ist es zweckmäßig, die Module in einer bestimmten Reihenfolge zu belegen. Eine Orientierungshilfe für ein zeitlich abgestimmtes Studium gibt der Studienverlaufsplan. Bei Abweichung von diesem Plan ist zu beachten, dass die Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module erfüllt sein müssen.

(2) Module für den Studiengang LG 1. Fach

Bachelorstudium Module	SWS (Format)	LP
EG: Einführung in geographische Konzepte (6 LP)	4 (3S, 1Ex)	6
PG1: Allgemeine Physische Geographie (9 LP)	9 (4V, 4S, 1Ex)	9
PG2: Physisch-geographische Raumsichten (9 LP)	6 (2V, 2S, 2Ex)	9
PG3: Angewandte Physische Geographie/Geoökologie (6 LP)	5 (3V, 2S)	6
HG1: Theorien u. Konzepte d. (Human-)Geographie (6 LP)	4 (2V, 2S)	6
HG2: Allgemeine Humangeographie (6 LP)	4 (2V, 2S)	6
HG3: Angewandte Humangeographie (5 LP)	3 (2S, 1S)	5
GG2: Geogr. Arbeitsmethoden: Geoinformation (10 LP)	5 (2V, 3S)	10
GE2: Geogr. Arbeitsmethoden: Empirische Forschung (9 LP)	3 (2S, 1PrS)	9
DG: Didaktik der Geographie (10 LP)	6 (4S, 2SPS)	10
StP2: Geographisches Projekt 2 (6 LP)	3 (1S, 2PrS)	6
StP3: Geographisches Projekt 3 (7 LP)	3 (1S, 2PrS)	7
Gesamt		89

(3) Module für den Studiengang LSIP 1. Fach

Bachelorstudium Module	SWS (Format)	LP
EG: Einführung in geographische Konzepte (6 LP)	4 (3S, 1Ex)	6
PG1: Allgemeine Physische Geographie (9 LP)	9 (4V, 4S, 1Ex)	9
PG2: Physisch-geographische Raumsichten (9 LP)	6 (2V, 2S, 2Ex)	9
HG1: Theorien u. Konzepte d. (Human-)Geographie (6 LP)	4 (2V, 2S)	6
HG2: Allgemeine Humangeographie (6 LP)	4 (2V, 2S)	6
HG3: Angewandte Humangeographie (5 LP)	3 (2S, 1S)	5
GG1: Geogr. Arbeitsmethoden: Geoinformation (8 LP)	5 (2V, 3S)	8
GE1: Geogr. Arbeitsmethoden: Empirische Forschung (5 LP)	3 (2S, 1PrS)	5

DG: Didaktik der Geographie (10 LP)	6 (4S, 2SPS)	10
StP1: Geographisches Projekt 1 (5 LP)	3 (1S, 2PrS)	5
Gesamt		69

(4) Module für den Studiengang LG 2. Fach, LSIP 2. Fach

Bachelorstudium Module	SWS (Format)	LP
EG: Einführung in geographische Konzepte (6 LP)	4 (3S, 1Ex)	6
PG1: Allgemeine Physische Geographie (9 LP)	9 (4V, 4S, 1Ex)	9
PG2: Physisch-geographische Raumsichten (9 LP)	6 (2V, 2S, 2Ex)	9
HG1: Theorien u. Konzepte d. (Human-)Geographie (6 LP)	4 (2V, 2S)	6
HG2: Allgemeine Humangeographie (6 LP)	4 (2V, 2S)	6
HG3: Angewandte Humangeographie (5 LP)	3 (2S, 1S)	5
GG1: Geogr. Arbeitsmethoden: Geoinformation (8 LP)	5 (2V, 3S)	8
GE1: Geogr. Arbeitsmethoden: Empirische Forschung (5 LP)	3 (2S, 1PrS)	5
DG: Didaktik der Geographie (10 LP)	6 (4S, 2SPS)	10
StP2: Geographisches Projekt 2 (6 LP)	3 (1S, 2PrS)	6
Gesamt		70

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Geographie ist frühestens ab dem 5. Fachsemester möglich.

(2) Die Anfertigung der Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit ist ausgeschlossen.

§ 13 Abschluss des Bachelorstudiums

Die Bachelorprüfung im Fach Geographie gilt als bestanden, sobald alle Leistungspunkte gemäß Anhang 2 erbracht wurden. Die Gesamtnote im Fach ist das mit den Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel aller jeweils zugehörigen Modulnoten ohne Berücksichtigung der Bachelorarbeit. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen. Die

Gesamtnote des jeweiligen Abschlusses berechnet sich nach § 14 Abs. 3 BAMALA-O.

Teil IV: Masterstudium

§ 14 Ziel des Masterstudiums

Im Masterstudium soll neben der fachlichen Vertiefung insbesondere die Vermittlungskompetenz des Fachs Geographie entwickelt werden. Durch die Prüfungen im Masterstudium wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin die Bereiche und Methoden der Geographie umfassend überblickt, Themenfelder und Forschungsfragen kritisch bewerten kann, sie ausreichend vermitteln kann und ein Thema aus dem Fach Geographie oder der Fachdidaktik innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und sachgerecht darstellen kann.

§ 15 Inhalte des Masterstudiums

(1) In den Modulen des Masterstudiums können einige Veranstaltungen obligatorisch, andere wahlobligatorisch sein. Den Umfang und die übergeordneten Lernziele der jeweiligen Module regelt diese Ordnung. Relevante Studieninhalte für das lehramtsbezogene Bachelorstudium werden in den entsprechenden Übersichten der Anlage 1 genannt. Die genauen Inhalte werden vom Prüfungsausschuss zu Beginn jedes Studienjahres entsprechend der sich stetig fortentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Lehrnotwendigkeiten aktualisiert und rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen zusammen mit den jeweils gültigen Prüfungsmodalitäten im Modulhandbuch veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist verbindliche Grundlage des Inhaltes und der Art der Prüfungen zu den einzelnen Modulen. Veranstaltungen, die bereits für das Bachelorstudium angerechnet wurden, können für das Masterstudium nicht mehr berücksichtigt werden und sind durch andere Lehrveranstaltungen mit gleichem Umfang an Leistungspunkten zu ersetzen.

(2) Module für den Studiengang LG 1. u. 2. Fach

Masterstudium Module	SWS (Format)	LP
DG1: Didaktik der Geographie (10 LP)	6 (4S, 2PrS)	10
PG: Physische Geographie (4 LP)	4 (4S)	4
HG: Humangeographie (4 LP)	2 (2S)	4
StP: Geographisches Projekt (7 LP)	3 (1S, 2PrS)	7
Gesamt		25

(3) Module für den Studiengang LSIP 1. Fach

Masterstudium Module	SWS (Format)	LP
DG2: Didaktik der Geographie (10 LP)	4 (4S)	6
PG: Physische Geographie (4 LP)	4 (4S)	4
HG: Humangeographie (4 LP)	2 (2S)	4
Gesamt		14

(4) Module für den Studiengang LSIP 2. Fach

Masterstudium Module	SWS (Format)	LP
DG2: Didaktik der Geographie (6 LP)	4 (4S)	6
Gesamt		6

§ 16 Masterarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit im Fach Geographie ist die Immatrikulation im 3. oder einem höheren Fachsemester.

(2) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit von maximal drei Mitgliedern angefertigt werden. Es ist sicher zu stellen, dass die individuellen Leistungen der Gruppenmitglieder bei der Bewertung der Abschlussarbeit deutlich zu erkennen sind und eine Bewertung ermöglichen. Mit Aushändigung des Themas der Arbeit sind die jeweils zu bearbeitenden Anteile im Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

(3) Wird die Masterarbeit in Form einer Gruppenarbeit angefertigt, so wird im Anschluss an die Masterarbeit für jedes Gruppenmitglied eine Disputation angesetzt. Gleiches ist auf Antrag der oder des Studierenden auch bei alleine verfassten Masterarbeiten möglich. Die Disputation soll einen Umfang von 20 Minuten Vortrag und 20 Minuten Diskussion nicht übersteigen. Im Vortrag werden die wissenschaftliche Fragestellung der Abschlussarbeit, der methodische Lösungsansatz, die wichtigsten Resultate der Arbeit und ihre Einordnung in den aktuellen Kenntnisstand erläutert. Die anschließende Befragung zur Arbeit und zum wissenschaftlichen Umfeld muss zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat das Thema auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse aus dem Masterstudium und der Fachliteratur bearbeitet hat. Die Gutachter sind die Prüfenden in der Disputation. Die Disputation ist öffentlich. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann aber beim Prüfungsausschuss einen schriftlichen Antrag auf eine nicht-öffentliche Disputation bis 7 Tage vor der Disputation stellen. Die Benotung der Disputation ergänzt die Benotung der beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter und geht zu

25% in die Ermittlung der Gesamtnote ein. Studierende, die eine Disputation ablegen möchten, müssen ihre Absicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung der Masterarbeit schriftlich beim Prüfungsamt mitteilen. Die Disputation sollte innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen und ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mindestens 14 Tage vorher schriftlich durch die Gutachter anzukündigen.

§ 17 Abschluss des Masterstudiums

Die Masterprüfung im Fach gilt als bestanden, sobald alle Leistungspunkte gemäß Anhang 2 erbracht wurden. Die Gesamtnote im Fach ist das mit den Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel aller jeweils zugehörigen Modulnoten ohne Berücksichtigung der Masterarbeit. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote des jeweiligen Abschlusses berechnet sich nach § 14 Abs. 3 BAMALA-O.

Teil V: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der Veröffentlichung dieser Ordnung in den Amtlichen Bekanntmachungen an der Universität Potsdam in einem lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang im Fach Geographie immatrikuliert werden.

(2) Die Ordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang im Fach Geographie an der Universität Potsdam vom 16. März 2006 (AmBek Nr. 10/06, S. 930) und damit auch die Möglichkeit, nach dieser einen Studienabschluss zu erwerben, erlischt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach der Veröffentlichung dieser Ordnung.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in einem lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang im Fach Geographie an der Universität Potsdam immatrikuliert sind, können auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss ihr Studium gemäß den Regelungen der neuen Ordnung fortsetzen. Der Wechsel ist vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.

(4) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage 1: Modulkurzbeschreibungen

Bachelor Geographie					
Modulkurzbeschreibung					
Nr.	Titel	Lernziele	Dauer SWS - insg. SWS je LV-Form Häufigkeit	LP Prüfungsmodalitäten	Voraus- setzung
		Die Studierenden sollen ...			
EG	Einführung in geographische Konzepte (Grundmodul)	- geographische Perspektiven in der Fachwissenschaft erkennen können, - fachwissenschaftliche Kenntnisse mit Hilfe geographischer Konzepte für den Unterricht erschließen können,	1 Sem. (WS) 4 SWS 3S, 1Ex jährlich	6 (benotet) Haus- oder Projektarbeit	keine
PG1	Allgemeine Physische Geographie (Grundmodul)	- die Komplexität des Naturraumes in seiner Struktur und Dynamik erfassen können, - den Naturraum innerhalb verschiedener Landschaftstypen integrieren können, - lernen ausgewählte komponentenbezogene Strukturen und Prozessen des Naturraumes in situ zu erkennen,	2. Sem. (WS + SoSe) 9 SWS 4V, 4S, 1Ex jährlich	9 (benotet) Klausur	keine
PG2	Physisch-geographische Raumsichten (Aufbaumodul)	- raumbezogene Betrachtungsweisen nach Raumdimensionen, Maßstäben, Generalisierungen, Hierarchien, Komplexität, ... differenzieren können, - in der Lage sein, verschiedene Raumsichten zu spezifizieren und diese anwendungsbezogen auf lokale, regionale und globale Ebenen zu transformieren,	3 Sem. (WS + SoSe + WS) 6 SWS 2V, 2S, 2Ex jährlich	9 (benotet) Mündliche Prüfung	keine
PG3	Angewandte Physische Geographie/Geoökologie (Erweiterungsmodul)	- theoretische und naturwissenschaftliche Ansätze kennen lernen und auf ausgewählte physischgeographische/geoökologische Problemfelder übertragen,	2 Sem. (WS + SoSe) 5 SWS 3V, 2S jährlich	6 (benotet) Mündliche Prüfung	keine
HG1	Theorien und Konzepte der (Human-)Geographie (Grundmodul)	- grundlegender Begriffe, Paradigmenwechsel sowie Theorie- und Raumkonzepte der (Human-)Geographie kennen, anwenden und kritisch bewerten können,	2 Sem. (WS + SoSe) 4 SWS 2V, 2S jährlich	6 (benotet) Klausur	keine
HG2	Allgemeine Humangeographie (Aufbaumodul)	- Forschungsansätze und Erklärungsmodelle der allgemeinen Humangeographie kennen, anwenden und kritisch bewerten können,	2 Sem. (SoSe + WS) 4 SWS 2V, 2S jährlich	6 (benotet) Mündliche Prüfung	keine
HG3	Angewandte Humangeographie (Aufbaumodul)	- praxis- und anwendungsbezogenen Themenfeldern und Forschungsfragen der Angewandten Humangeographie kennenlernen, die Kenntnisse anhand ausgewählter Fragestellungen anwenden, vertiefen und kritische reflektieren,	1 Sem. (WS + SoSe) 3 SWS 2S, 1S jedes Semester	5 (benotet) Hausarbeit	keine
GG1	Geographische Arbeitsmethoden 1: Geoinformation (Grundmodul)	- Kenntnisse von physikalischen und technischen Grundlagen sowie Methoden und Techniken von GIS, Kartographie und Fernerkundung zur Lösung raumbezogener Fragestellungen, - Fertigkeiten zur Anwendung von GIS, im Auswerten und Entwerfen von Karten sowie der Auswertung von Fernerkundungsdaten,	2 Sem. (WS + SoSe) 5 SWS 2V, 3S jedes Semester	8 (benotet) (Klausur oder mündliche Prüfung)	keine
GG2	Geographische Arbeitsmethoden 2: Geoinformation (Grundmodul)	- Kenntnisse von physikalischen und technischen Grundlagen sowie Methoden und Techniken von GIS, Kartographie und Fernerkundung zur Lösung raumbezogener Fragestellungen, - Fertigkeiten zur Anwendung von GIS, im Auswerten und Entwerfen von Karten sowie der Auswertung von Fernerkundungsdaten,	3 Sem. (WS + SoSe + WS) 5 SWS 2V, 3S jedes Semester	10 (benotet) (Klausur oder mündliche Prüfung)	keine

GE1	Geographische Arbeitsmethoden 1: Empirische Forschung (Grundmodul)	<ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnismethoden und empirischen Erhebungstechniken der Geographie kennenlernen, - Ausgewählte empirische Arbeitsmethoden an regionalen Beispielen selbstständig planen, einsetzen, auswerten und kritisch bewerten, 	<p>2 Sem (WS + SoSe) 3 SWS 2S, 1PrS jährlich</p>	5 (benotet) Projektarbeit	keine
GE2	Geographische Arbeitsmethoden 2: Empirische Forschung (Grundmodul)	<ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnismethoden und empirischen Erhebungstechniken der Geographie kennenlernen, - Qualitative wie quantitative empirische Arbeitsmethoden an regionalen Beispielen selbstständig planen, einsetzen, auswerten und kritisch bewerten, - Aussagefähigkeit unterschiedlicher geographischer Arbeitsmethoden kritisch gegeneinander abwägen können, 	<p>2 Sem (WS + SoSe) 3 SWS 2S, 1PrS jährlich</p>	9 (benotet) Projektarbeit	keine
DG	Didaktik der Geographie	<ul style="list-style-type: none"> - unterrichtsmethodisch und fachlich-konzeptuell fundierten Geographieunterricht planen können, 	<p>3 Sem. (SoSe + WS + SoSe) 6 SWS 4S, 2SPS jährlich</p>	10 (benotet) Hausarbeit	keine
StP1	Geographisches Projekt 1 (Aufbaumodul)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle geographische Fragestellungen theoriegeleitet erarbeiten und operationalisieren können, - eine abgegrenzte wissenschaftliche Untersuchung weitgehend selbstständig durchführen können, - geeigneter Methoden der Datenerhebung- und -auswertung selbstständig auswählen, anwenden, vertiefen und kritisch bewerten können, - Untersuchungsergebnisse geeignet aufbereiten und präsentieren können und auf kritische Einwände angemessen reagieren können, 	<p>1 Sem (SoSe) 3 SWS 1S, 2PrS jedes Semester</p>	5 (benotet) Projektarbeit	keine
StP2	Geographisches Projekt 2 (Aufbaumodul)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle geographische Fragestellungen theoriegeleitet erarbeiten und operationalisieren können, - eine abgegrenzte wissenschaftliche Untersuchung weitgehend selbstständig durchführen können, - geeigneter Methoden der Datenerhebung- und -auswertung selbstständig auswählen, anwenden, vertiefen und kritisch bewerten können, - Untersuchungsergebnisse geeignet aufbereiten und präsentieren können und auf kritische Einwände angemessen reagieren können, 	<p>LG1: 2 Sem (SoSe + WS) LG2/LSIP2: 1 Sem (SoSe) 3 SWS 1S, 2PrS jedes Semester</p>	6 (benotet) Projektarbeit	keine
StP3	Geographisches Projekt 3 (Erweiterungsmodul)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle geographische Fragestellungen theoriegeleitet erarbeiten und operationalisieren können, - eine abgegrenzte wissenschaftliche Untersuchung selbstständig durchführen können, - geeigneter Methoden der Datenerhebung- und -auswertung selbstständig auswählen, anwenden, vertiefen und kritisch bewerten können, - Untersuchungsergebnisse professionell aufbereiten und präsentieren und auf kritische Einwände angemessen reagieren können. 	<p>1 Sem. (SoSe) 3 SWS 1S, 2PrS jedes Semester</p>	7 (benotet) Projektarbeit	keine

Master Geographie					
Modulkurzbeschreibung					
Nr.	Titel	Lernziele	Dauer SWS-insg. SWS je LV-Form Häufigkeit	LP Prüfungsmodalitäten	Voraus- setzung
		Die Studierenden sollen ...			
DG1	Didaktik d. Geographie 1 (Grundmodul)	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzfördernde Lehr-/Lern-Prozesse für den Geographieunterricht entwickeln können, - Metakognition praktizieren und anleiten können, - Leistungen von Schülern und Lehrern evaluieren können, - Kenntnisse aus der Geographiedidaktik für die Planung eines größeren Unterrichtsprojekts effektiv nutzen können, 	2 Sem. (WS + SoSe) 6 SWS 4S, 2PrS jährlich	10 Projektarbeit	keine
DG2	Didaktik d. Geographie 2 (Grundmodul)	<ul style="list-style-type: none"> - kompetenzfördernde Lehr-Lern-Prozesse für den Geographieunterricht entwickeln können, - Metakognition praktizieren und anleiten können, - Leistungen von Schülern und Lehrern evaluieren können, 	2 Sem (WS + WS) 4 SWS 4S jährlich	6 (benotet) Projekt- oder Haus- arbeit)	keine
HG	Humangeographie (Grundmodul)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle, forschungsnaher Fragestellungen aus dem Bereich der Humangeographie kennen lernen, vertieft bearbeiten und differenziert bewerten können, 	1 Sem. (WS) 2 SWS 2S jährlich	4 (benotet) Hausarbeit	keine
PG	Physische Geographie (Grundmodul)	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle, forschungsnaher Fragestellungen aus dem Bereich der Physischen Geographie/Geoökologie kennen lernen, vertieft bearbeiten und differenziert bewerten können, 	1 Sem (WS) 2 SWS 2S jährlich	4 (benotet) Hausarbeit	keine
StP	Geographisches Projekt (Aufbaumodul)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle geographische Fragestellungen theoriegeleitet erarbeiten und operationalisieren können, - eine abgegrenzte wissenschaftliche Untersuchung selbstständig durchführen können, geeigneter Methoden der Datenerhebung- und -auswertung selbstständig auswählen, anwenden, vertiefen und kritisch bewerten können, - Untersuchungsergebnisse professionell aufbereiten und präsentieren und auf kritische Einwände angemessen reagieren können. 	2 Sem. (WS + SoSe) 3 SWS 1S, 2PrS jährlich	7 (benotet) Projektarbeit	keine

Anlage 2: Empfohlene Studienverlaufspläne**1. Bachelorstudiengang LG, 1. Fach**

Modul	Fachsemester					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Leistungspunkte					
EG: Einführung in geographische Konzepte (6 LP)	6					
PG1: Allgemeine Physische Geographie (9 LP)	4	5				
PG2: Physisch-geographische Raumsichten (9 LP)			3	3	3	
PG3: Angewandte Physische Geographie/Geoökologie (6 LP)					3	3
HG1: Theorien u. Konzepte d. (Human-)Geographie (6 LP)	2	4				
HG2: Allgemeine Humangeographie (6 LP)		3	3			
HG3: Angewandte Humangeographie (5 LP)				5		
GG2: Geogr. Arbeitsmethoden: Geoinformation (10 LP)	3	3	4			
GE2: Geogr. Arbeitsmethoden: Empirische Forschung (9 LP)			5	4		
DG: Didaktik der Geographie (10 LP)				2	4	4
StP2: Geographisches Projekt 2 (6 LP)				1	5	
StP3: Geographisches Projekt 3 (7 LP)						7
Gesamt (89 LP)	15	15	15	15	15	14

2. Bachelorstudiengang LSIP 1. Fach

Modul	Fachsemester					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Leistungspunkte					
EG: Einführung in geographische Konzepte (6 LP)	6					
PG1: Allgemeine Physische Geographie (9 LP)	4	5				
PG2: Physisch-geographische Raumsichten (9 LP)			3	3	3	
HG1: Theorien u. Konzepte d. (Human-)Geographie (6 LP)	2	4				
HG2: Allgemeine Humangeographie (6 LP)		3	3			
HG3: Angewandte Humangeographie (5 LP)					5	
GG1: Geogr. Arbeitsmethoden: Geoinformation (8 LP)			3	5		
GE1: Geogr. Arbeitsmethoden: Empirische Forschung (5 LP)			3	2		
DG: Didaktik der Geographie (10 LP)				2	4	4
StP1: Geographisches Projekt 1 (5 LP)						5
Gesamt (69 LP)	12	12	12	12	12	9

3. Bachelorstudiengang LG, 2. Fach; LSIP 2. Fach

Modul	Fachsemester					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Leistungspunkte					
EG: Einführung in geographische Konzepte (6 LP)	6					
PG1: Allgemeine Physische Geographie (9 LP)	4	5				
PG2: Physisch-geographische Raumsichten (9 LP)			3	3	3	
HG1: Theorien u. Konzepte d. (Human-)Geographie (6 LP)	2	4				
HG2: Allgemeine Humangeographie (6 LP)		3	3			
HG3: Angewandte Humangeographie (5 LP)					5	
GG1: Geogr. Arbeitsmethoden: Geoinformation (8 LP)			4	4		
GE1: Geogr. Arbeitsmethoden: Empirische Forschung (5 LP)			2	3		
DG: Didaktik der Geographie (10 LP)				2	4	4
StP2: Geographisches Projekt 1 (6 LP)						6
Gesamt (70 LP)	12	12	12	12	12	10

4. Masterstudiengang LG, 1. & 2. Fach

Modul	Fachsemester			
	1.	2.	3.	4.
	Leistungspunkte			
DG1: Didaktik der Geographie (10 LP)	6	4		
PG: Physische Geographie (4 LP)	4			
HG: Humangeographie (4 LP)	4			
StP: Geographisches Projekt (7 LP)	1	6		
Gesamt (25 LP)	15	10		

5. Masterstudiengang LSIP, 1. Fach

Modul	Fachsemester		
	1.	2.	3.
	Leistungspunkte		
DG2: Didaktik der Geographie (6 LP)	4		2
PG: Physische Geographie (4 LP)	4		
HG: Humangeographie (4 LP)	4		
Gesamt (14 LP)	12		2

6. Masterstudiengang LSIP, 2. Fach

Modul	Fachsemester		
	1.	2.	3.
	Leistungspunkte		
DG2: Didaktik der Geographie (6 LP)	3		3
Gesamt (6 LP)	3		3